



Taxordnung IV gültig ab 1. Januar 2026

Taxordnung für IV-Bezüger/-innen ohne Ergänzungsleistungen (EL).

Das Wohnen im Bodana können Sie mit den folgenden Leistungen vollumfänglich finanzieren:
IV/EL, Krankenkassen-, Pflegekosten- und IFEG-Beitrag.

Die Kosten setzen sich zusammen aus den Taxen für die **Pflege** pro Pflegestufe und für das **Wohnen** (der Begriff Wohnen umfasst die Pension und alles Begleiten ausserhalb der Arbeitszeit). Dazu kommt die Taxe für die **interne Tagesstruktur**, falls Sie nicht einer auswärtigen Arbeit nachgehen.

Dies sind die Kosten pro Tag:			So können Sie die Kosten finanzieren:			
			Diesen Betrag stellen wir Ihrer Krankenkasse in Rechnung.	Diesen Betrag stellen wir dem Sozialversicherungszentrum TG in Rechnung.	Diesen Betrag stellen wir Ihnen in Rechnung.	Diesen Betrag stellen wir dem kantonalen Sozialamt in Rechnung.
Pflegestufe RAI	Normpflegekosten TG in CHF	Wohnen	Beitrag Krankenkasse in CHF	Pflegekostenbeitrag Kt. TG in CHF	Selbstkosten finanziert mit IV und Vermögen in CHF	IFEG-Beitrag in CHF
1	17.70	205.90*	9.60	–.–	143.10	70.90
2	47.00	205.90*	19.20	4.80	158.–	70.90
3	72.50	205.90*	28.80	20.70	158.–	70.90
4	91.70	205.90*	38.40	30.30	158.–	70.90
5	108.40	205.90*	48.00	37.40	158.–	70.90
6	138.80	205.90*	57.60	58.20	158.–	70.90

*Schaffen wir für Sie eine **interne Tagesstruktur**, erhöht sich diese Taxe um **CHF 56.30**. Entsprechend erhöht sich der IFEG-Beitrag.

Die Taxordnung mit den dazugehörigen Erläuterungen sind ergänzender Bestandteil Ihres Wohnvertrages. Beides finden Sie auf der Website www.bodana.ch unter der Rubrik «Kosten».

Ist Ihr gesetzlicher Wohnort nicht im Kanton Thurgau, sind die Kosten für das Wohnen im Bodana in der Regel gedeckt, auch wenn die Beiträge je nach Kanton unterschiedlich sind. Gerne unterstützen wir Sie beim Klären von diesbezüglichen Fragen.



Taxordnung IV

gültig ab 1. Januar 2026

beim Einzug

Kostenvorschuss	CHF	10'000.–
Wäsche beschriften	CHF	150.– pauschal

weitere mögliche Kosten

Fahrdienste (gem. Spitex-Preisliste)	CHF	–.70/km
das Begleiten durch Mitarbeitende	CHF	40.–/Std.
Technischer Dienst	CHF	40.–/Std.
Süssgetränke	CHF	2.70/1.5 Lt.
Zimmerservice aus Gründen der Annehmlichkeit	CHF	3.–/Mahlzeit
Telefonabonnement inkl. Apparat und Gesprächskosten	CHF	15.–/mtl.
Nachschlüssel	CHF	70.–
Pflegematerial gemäss Punkt 2.5 in den Erläuterungen		

Mineralwasser, Tee und Kaffee (auch für Ihren Besuch)	inbegriffen
kleine Flickarbeiten und laufende Wäschebeschriftung	inbegriffen
Kurzeinsätze des Technischen Dienstes	inbegriffen
Radio- und Fernseekabelanschluss	inbegriffen
Radio- und Fernsehgebühr	inbegriffen
Kabelinternetanschluss	inbegriffen
Allgemeine Körperpflegeartikel: Zahnbürste und Zahnpasta sowie Dusch-Shampoo und Körperlotion in Naturkosmetikqualität	inbegriffen

Reduktionen

bei Abwesenheit	CHF	20.–/Tag
bei Selbstverpflegung gem. Punkt 5.2 in den Erläuterungen		
Rückvergütung Morgenessen	CHF	2.–/Tag
Rückvergütung Mittagessen	CHF	5.–/Tag
Rückvergütung Abendessen	CHF	3.–/Tag

bei Auszug

Auszugspauschale	CHF	500.–
Umtriebspauschale bei Aufenthalt von weniger drei Monaten	CHF	500.–